

Kann ich Lehramt ohne allg. Hochschulreife studieren?

Beruflich Qualifizierte können unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne allg. Hochschulreife durch eine Zugangsprüfung zum Lehramtsstudium zugelassen werden.

Dazu muss

1. eine abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung vorliegen

und

2. eine mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden

(gleichgestellt ist die selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person)

WICHTIG: Bei einem halbem Beschäftigungsverhältnis wird auch nur ein entsprechender Anteil anerkannt!

Bewerbung & Bewerbungsfristen: (gemäß § 4 der Ordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte - vom 08. März 2010)

Die Bewerbung für eine Zugangsprüfung (oder für ein Probestudium) ist unter Angabe des Studiengangs und der gewünschten Fächerkombination beim Studierendensekretariat der Uni Siegen, Herrengarten 3, 57068 Siegen schriftlich einzureichen

- bis zum 1. April für das Wintersemester bzw.

- bis zum 1. Oktober für das Sommersemester.

HINWEIS:

- Die Grundlage der Zugangsprüfung regelt die [Ordnung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte \(gemäß § 49 Abs. 6 HG\) vom 31. Mai 2010](#)
- Zeitgleich tritt die bisherige Verordnung über die Zugangsprüfung damit außer Kraft.

Weiterführende Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen und zur Zugangsprüfung sowie dem Probestudium finden Sie [hier](#) oder wenden Sie sich direkt an das

Studierendensekretariat

Herrengarten 3

57068 Siegen

Ansprechpartner:

Klaus Nürnberg

Tel.: 0271 / 740-4814

klaus.nuernberg@zv.uni-siegen.de